

# Merseburger Kreisblatt



**Abonnementpreis:** Vierteljährlich bei den Ausrichtern 1,20 RM. in den Ausgabestellen 1 RM. beim Verleger 1,50 RM. mit Postgebühren 1,92 RM. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pfg. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8<sup>1/2</sup> bis 9 Uhr geöffnet. — Sprechstunden der Redaktion abends von 6<sup>1/2</sup> bis 7 Uhr. — Telephonruf 274.

**Anzeigenpreis:** Für die 5 gespaltene Korrespondenz oder deren Raum 20 Pfg., für Anzeigen in Merseburg und Umgegend 10 Pfg. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Bekleben außerhalb des Inlandenteils 40 Pfg. — Emsländische Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. — Telephonruf 274.

## Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine.

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 63.

Freitag, den 15. März 1912.

152. Jahrgang.

### Reichstag.

\* Berlin, 12. März.

Die Spezialberatung des Etats für das Reichsamt des Innern wird im Ordinarium der Ausgaben fortgesetzt.

Bei den Beschlüssen für die Direktoren und Vortragenden Räte im Reichsamt des Innern berichtet der Referent der Budgetkommission Abg. Graf Westar (Dkonf.) über die Erörterung welche sich in der Kommission an die Frage der Pensionierungen geknüpft hat. Die Kommission hat aus Anlaß eines bestimmten Falls die Angelegenheit generell durchgesprochen und unterbreitet dem Hause folgende Resolution:

„Den Reichsanwalt zu ersuchen, eine Novelle zum Beamten- und Offiziers-Pensions-Gesetz vorzulegen, durch welche Entkommen aus einer im Ruhestand erfolgten Privatanzstellung unter bestimmten Voraussetzungen auf das Ruhegehalt angerechnet werden kann.“

Der Staatssekretär habe das Verhalten des in Frage kommenden höheren Beamten auch seinerseits nicht billigen können. Gegen die Resolution seien von den Vertretern der Zivil- wie der Militärverwaltung verschiedene Einwände erhoben worden, die Mehrheit habe sich aber dafür entschieden.

Abg. Viehsing (Sp.): Wir halten die Resolution durchaus für nötig, weil es sich hier nicht um einen Einzelfall handelt. Der Fall, der den Beschluß der Kommission hervorgerufen hat, ist allerdings charakteristisch; es handelt sich um einen höheren Reichsbeamten, der seine Pensionierung nachgesucht hat, zum 1. April mit 10 000 M Pension aus dem Reichsdienst scheiden und alsbald in eine private Stellung übertritt, die ihm 40 000 M jährliches Einkommen abwirft. Dieser Sachverhalt hat in der Kommission allgemeine Mißbilligung gefunden. Woher kommt es denn, daß die Privatgesellschaften so großen Wert darauf legen, daß pensionierte höhere Beamte, die also nicht mehr die volle Arbeitskraft besitzen, in die leitenden Stellen dieser Gesellschaften eintreten? Haben sie vor der Weisheit der höheren Beamten einen so unbegrenzten Respekt? Es wird wohl anders liegen; man wird annehmen, die pensionierte Beamte hat noch viele Beziehungen zur Regierung, und daneben besteht der noch viel schlimmere Verdacht, daß man hofft, der Beamte werde seine im Amte erworbenen Beziehungen nach der sachlichen und persönlichen Seite hin zugunsten der Gesellschaft ausnutzen.

Abg. Erzberger (Zentr.): Die Pensionslast für Beamte und Offiziere beträgt über 200 Millionen M. Das deutsche Volk trägt diese Last gern, aber sein Unwille regt sich, wenn 500 000 M an solche gezahlt werden, die eine Pensionierung nicht verdienen. Gewiß handelt es sich hier um eine Gelegenheits-Resolution, insofern das Reichsamt des Innern in Betracht kommt, ist aber keine Gelegenheits-Resolution, insofern es sich um das große Ganze handelt. Die große Masse der Privatangestellten wird nicht so gut behandelt wie die Reichs- und Staatsbeamten. Der Durchschnitt hat nur ein Jahreseinkommen von 1800 M. Es ist also nicht richtig, daß Reich und Staat und Gemeinde weniger bezahlen als die Privatunternehmungen. Viele Beamte der A. E. G., die studiert haben, beziehen Monatsgehälter von 125 bis 150 M. Wir können dem Reichsanwalt ruhig die Entscheidung überlassen, ob der pensionierte Beamte eine Privatstellung annehmen hat oder nicht. Man kann von der Regelung auch die Fälle auscheiden, wo es sich um Beamte handelt, die über 65 Jahre alt sind. Der von Württemberg eingeschlagene Weg, daß der pensionierte Beamte wieder einberufen werden kann, ist für uns kaum gangbar, es ist wohl auch von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht worden. Ich halte vielmehr nur den Weg gangbar, den die Kommission vorgeschlagen hat.

Abg. Dr. Siedentum (Soz.): Wir werden die Resolution auch im Plenum unterstützen, obwohl wir uns der Schwierigkeit der Durchführung derselben bewußt sind. Schwierig ist z. B. die Definition des Begriffs „Privatbeamter“. Der Fall des Präsidenten von der Borcht ist noch nicht der schlimmste. Viel bedenklicher ist aber die Pensionierung des Admirals Ahlefeldt und des Admirals von Hollmann, der in den Ausschussrat der A. E. G. eingetreten ist, die für das Reich Geldsätze macht. Wenn ein Dezernent für das Kleinbahnwesen, wie Herr Mide, in die Direktion der Großen Berliner Straßenbahn eintritt, so ist das nicht minder bedenklich. Viel bedenklicher aber sind solche Fälle wie der des Herrn von Jacobs, gegen den zweifellos, wenn er nicht rasch in Pension gegangen wäre, ein Disziplinarverfahren hätte eingeleitet werden müssen. Die Resolution wird angenommen.

### Reichstag.

\* Berlin, 13. März.

Im Reichstag kam die Rührstreitinterpellation heute noch nicht zur Verhandlung; auf Anfrage des Präsidenten erklärte sich der Staatssekretär des Innern bereit, die Interpellation in der Sitzung am Donnerstag zu beantworten.

Darauf wurde die zweite Lesung des Etats des Reichsamts des Innern (Spezialberatung) fortgesetzt, nachdem zuvor noch ein Nachtragsetat für 1911 wegen der Gehälter für die Beamten der künftigen Reichsversicherungsanstalt kurz erledigt worden war. Zu einer längeren Debatte gab wieder einmal die Frage der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche Anlaß. Die Ansichten über die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit der bisher angewendeten Vorkehrungs- und Bekämpfungsmaßnahmen haben sich anscheinend sehr geändert. Im Reichstag hat jedenfalls die Ansicht der Viehzüchter, daß mit von den Behörden angewendeten Spermaeregeln nicht allzuviel ausgerichtet werden kann, weitere Verbreitung gefunden. Auch hat die bisher günstige Beurteilung des Reichsviehseuchengesetzes einer starken Skepsis Platz gemacht. Wenn auch vielleicht die Wirksamkeit der in diesem Gesetz festgelegten Maßnahmen nicht bezweifelt wird, so sind doch alle bürgerlichen Parteien einig darin, daß das Gesetz auf die wirtschaftlichen und die Verkehrsinteressen der betroffenen landwirtschaftlichen Bevölkerung zu wenig Rücksicht genommen habe und deshalb mehr Schaden als Nutzen zu bringen drohe.

In diesem Sinne sprachen Mitglieder der nationalliberalen Partei, der Volkspartei, des Zentrums und der konservativen Partei. Von diesen Parteien wurden auch die Resolutionen lebhaft befürwortet, durch welche beträchtliche Staatsmittel gefördert werden, die zu Stipendien und Prämien zur Erleichterung der Suche Verwendung zu finden hätten, durch welche ferner Entscheidungen bei polizeilich oder gesetzlich vorgeschriebener Abhängigkeit von Vieh verlangt werden und in welchen endlich beantragt wird, daß beim Erlaß von Bundesratsverordnungen sowie bei polizeilichen Maßnahmen, zu denen auch Laizentkommissionen hinzuzuziehen wären, die Wirtschafts- und Verkehrsinteressen der ländlichen Bevölkerung mehr als bisher zu berücksichtigen seien.

Von dieser Kritik des Reichsviehseuchengesetzes schlossen sich nur die Sozialdemokraten aus, im Namen dieser Partei befürwortete Abg. Scheidemann eine Resolution auf Einführung einer obligatorischen Viehverpachtung.

Direktor v. Jonquieres vom Reichsamt des Innern nahm sogleich zu der Resolution Stellung. Er erklärte die Wünsche betreffs der Kosten- und Entschädigungsfrage für unerfüllbar und betonte, daß Änderungen des Gesetzes, insofern infolgedessen Kosten zu Reichs- oder Staatslasten übernommen werden müßten, nicht eintreten könnten. Jedoch jagte der Vertreter des Reichsamts des Innern nach Möglichkeit Erleichterung zu, sprach sich aber in der Hauptsache dahin aus, daß zunächst an der bisherigen Methode der strengen Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche festgehalten sei. Diese Methode ist nicht erfolglos gewesen; während im Oktober v. J. noch annähernd 35 000 Gehäufte verendet waren, ist Ende Februar dieses Jahres die Seuche nur noch auf etwa 4700 Gehäufte festgesetzt worden.

Direktor Jonquieres teilte schließlich mit, daß der in Aussicht genommene Termin für das Inkrafttreten des Reichsviehseuchengesetzes, 1. April 1912, leider nicht eingehalten werden kann.

### Nur scheinbarer Reichsfinanz-Überschuß.

\* Merseburg, 14. März.

Einen etwas sehr gewundenen Artikel bringen die offiziellen „B. P. R.“, der aber so viel wenigstens mit Deutlichkeit erkennen läßt, daß von Ueberflüssen in den Reichsfinanzen vorläufig keine Rede sein kann. — Der Artikel lautet:

Daß die Reichsfinanzen sich in den letzten drei Jahren wesentlich gebessert haben, ist sicher; die Behauptung aber, daß bereits eine Ueberfluthung im Reich Platz gegriffen hat, ist unrichtig. Jeder, der nicht bloß die Ueberflüsse der Jahre 1910 und 1911, sondern auch die Etatsverhältnisse in Betracht zieht, wird davon überzeugt sein. Gestalt hat das Rechnungsjahr 1910 einen Ueberfluß von 118 Millionen M erbracht, das Jahr 1911 wird mit einem noch größeren abschließen. Jedoch handelt es sich bei diesen Summen gar nicht um eigentliche Ueberflüsse. Solche würden dann vorhanden sein, wenn sich in den Etats der betreffenden Jahre keine Defizits befunden hätten. Diese waren aber tatsächlich vorhanden; sie bestanden in den nichtwerbenden einmaligen Ausgaben, die, weil in dem Ordinarium keine Deckungsmittel für sie vorhanden waren, auf die Extraordinarien gebracht wurden. Wäre man für 1910 und 1911 nach den beispielsweise in Preußen maßgebenden finanzpolitischen Grundregeln verfahren, so hätte man im Extraordinarium des ersten Jahres mit einer Mehrausgabe von 158 Millionen M, in dem des letzteren mit einer solchen von 183 Millionen M rechnen müssen. Da man aber zur Bestreitung dieser Summen keine Deckung aus den fortlaufenden Einnahmen hatte, so vermies man sie auf das Extraordinarium d. h. man verwandelte das offene in ein latentes Defizit. Wenn im Jahre 1910 in der Rechnung ein Ueberfluß von 118 Millionen M zu verzeichnen war, so war also in Wirklichkeit noch ein Defizit von 158 minus 118 Millionen oder von 40 Millionen M vorhanden. Nun ist es, was sich in nächster Zeit entscheiden wird, möglich, daß der Rechnungsumberschuß des Jahres 1911 die 183 Millionen M erreichen oder gar noch etwas übertreffen wird. Im letzteren Falle würde ein kleiner tatsächlicher Ueberfluß vorhanden sein.

Man muß aber einmal bedenken, daß im Jahre 1911 ganz außergewöhnliche Verhältnisse vorlagen, und man wird sich weiter fragen, ob denn auf Ueberflüsse in der Höhe des Jahres 1911 auch für die Folge zu rechnen sein könnte. Das ist um so weniger wahrscheinlich, als für 1912 die Einnahmen aus Zöllen, Steuern und Gebühren, die in der Hauptsache den Ueberfluß von 1911 gezeitigt hat, um nicht weniger als 80 Millionen M im Etat heraufgesetzt ist. Das latente Defizit des Etats für 1912, wie es dem Reichstage vorliegt, stellt sich aber trotzdem noch auf 103 Millionen M. Vergegenwärtigt man sich alle diese Zahlen, so wird man zu der Ansicht, daß wirklich eine Ueberfluthung im Reiche platzgegriffen habe, nicht kommen können.

### Der Streik im Ruhrrevier.

\* Essen, 13. März. In der Nachbargemeinde Buer wurde heute nachmittag ein Arbeitswilliger von Streikenden beärgelt. Als die Gendarmen diese zur Ruhe aufforderte, wurde sie mit Steinen beworfen und von 5-6 Personen angegriffen. Die Beamten forderten mehrmals vergeblich zum Auseinandergehen auf; sie waren schließlich gezwungen, von der Schutzwaffe Gebrauch zu machen und töteten den Bergarbeiter Zapolla. Dies ist der zweite Tote in der Streibewegung.

\* Heine, 13. März. Die Unruhen haben sich heute nachmittag hier wiederholt. In der Neuen Straße wurde die Schutzleute geschossen, und auch die machten von ihrer Schutzwaffe Gebrauch. Ein 20jähriger Bergmann, Stanislaus Jarremba wurde durch einen Schuß in den Oberschenkel getroffen und mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

\* Hamm, 13. März. Auf der Zeche „Raddob“ ist heute nachmittag beim Schichtwechsel ein Skramell entstanden. Gendarmen und Schutzleute wurden mit Steinen beworfen. Darauf wurden Attaken geritten, und es wurde von der blanken Waffe Gebrauch gemacht. 35 Streikende wurden verhaftet.

\* Köln, 13. März. Da der Schutz der Arbeitswilligen im Ruhrbezirk unzureichend ist, haben die Behörden angeordnet, daß weitere Schutzmannschaft und Gendarmen aus den größten Städten der Rheinprovinz zum Schutze herangezogen werden sollen. Es gehen heute bereits mehrere Mannschaften aus Köln, Aachen, Düsseldorf usw. ab. Einige Zechen gehen dazu über, für eine ununterbrochene Förderung besondere Prämien auszugeben.

\* Essen, 13. März. Von den 316 283 Arbeitern, die heute zu der von den meisten Zechen an Stelle der drei Schichten eingelegten einen Schicht anfahren sollten, haben sich 123 268 zur Einfahrt gemeldet. Es streiken demnach 193 015 Arbeiter oder rund 60,5 Prozent. — Unter Zugrundelegung der ziffermäßigen Nachweisungen bei den einzelnen Revieren und der Abhängigkeitsverhältnisse der heutigen Nachmittags- und Nachschicht, für die nur noch etwas über 40 000 Bergleute in Frage kommen und die heute nur noch auf wenigen Zechen verfahren wird, sowie der Ausständigen von Rheinpreußen ist die Gesamtzahl aller streikenden Bergleute im Ruhrrevier auf 210 000 Mann oder fast drei Fünftel der gesamten Bergarbeiterzahl von 360 000 Mann zu schätzen.

\* Heine, 13. März. Als heute morgen ein Schutzmanns-kommando sich nach der Zeche „Julia“ begab, um die Absperrung vorzunehmen, wurden in der Rottstraße die Beamten von einer Gruppe Streikender mit Steinen beworfen. Außer-

dem wurde aus dem Fenster auf sie geschossen. Die Beamten erwiderten das Feuer, dabei wurde ein 17jähriger Arbeiter durch den Kopf getroffen und getötet.

\* Effen, 13. März. Die Leitung des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter macht in einer Erklärung auf die Gefahren für die arbeitenden Bergleute im Streikgebiet aufmerksam. Wenn die Behörden nicht für ausreichenden Schutz sorgen würden, seien sie für die kommenden ernsten Ereignisse verantwortlich. Die Erklärung stützt sich auf Klagen über Belästigungen aus fast allen Bezirken. Besonders wird betont, daß die Belästigung enoft weniger durch streikende Bergleute, als durch fremde Gefinde erfolgte. Offenichtlich genüge der zur Verfügung stehende Beamtenapparat nicht. Es herrschen stellenweise nicht die Behörden, sondern der Böbel.

\* Köln, 13. März. An die streikenden Bergarbeiter ergeht morgen laut „Rhein-Westf. Z.“ die Mitteilung, daß sie, falls sie bis spätestens Freitag die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, aus der Belegschaftsliste gestrichen werden.

\* Bochum, 13. März. Der Polizeipräsident hat eine Zwangsverfügung erlassen, wonach der Verkauf von Branntwein und Spirituosen unterlag wird. Gegen diese Verfügung hat der Witteverein telegraphisch beim Regierungspräsidenten Beschwerde erhoben und hat um Aufhebung der Verfügung gebeten.

\* Effen, 13. März. Das Kreisfeld Husaren-Regiment hat Befehl erhalten, sich bereit zu halten, jeden Moment in das Streikgebiet abzuziehen.

\* Duisburg, 13. März. Einige große niederrheinische Gütenwerte leiden schon unter Kohlenmangel. Betriebseinschränkung und Entlassung der Arbeiter sind vorgeesehen. In Geseke haben zwei Zementfabriken den Betrieb geschlossen.

\* London, 13. März. Der Verband der Grubenarbeiter erklärte sich bereit, mit den Grubenbesitzern in Beratung zu treten, um Einigung in den Streikforderungen zu erzielen.

Ministerkonferenz in Berlin.

\* Köln, 13. März. Der „R. Z.“ wird aus Berlin gemeldet: Am Donnerstag werden, wie schon amtlich bekannt gegeben wurde, die Finanzminister der Bundesstaaten zu einer Besprechung mit dem Reichsminister zur endgültigen Festlegung der Wehr- und Defensionsvorlage in Berlin zusammentreffen. Sobald die Vorlage dem Bundesrat passiert hat, wird sie bekannt gegeben werden.

Ein Deutscher in Marafesch verunndet.

\* Paris, 13. März. Im Verlaufe von Unruhen in Marafesch und Umgegend wurden der deutsche Ingenieur Vertram und ein Schweizer Reisender verunndet. Wegen der Einzelheiten hat man sich an den Konjul von Madagag gewandt. In den französischen Blättern wird darauf hingewiesen, daß unter den Stämmen Eiferfüchteleien herrschen, unter welchen die Ceuropäer schwer zu leiden haben.

\* Paris, 13. März. Die Ratifikationsurkunden zu dem am 4. November 1911 abgeschlossenen deutsch-französischen Abkommen betreffend Marotto und Aequatorialafrika sind gestern mit Paris ausgetauscht worden.

\* London, 13. März. Das neue englische Flottenbauprogramm ist gestern veröffentlicht worden. Der Voranschlag sieht insgesamt mit 44 854 000 Pf. Sterling gegen 44 392 500 Pf. Sterling im laufenden Rechnungsjahr. Am neuen Flottenprogramm sind an Schiffneubauten vorgesehen vier neue Panzerschiffe, acht leichte gepanzerte Kreuzer, 20 Torpedobootzerstörer und eine Anzahl von U-Booten und Hilfsfahrzeugen. Der Mannschftsbestand wird um 2000 Mann erhöht werden.

Italien und die Türkei.

\* Rom, 13. März. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Bengahaf vom 12. März: Die italienischen Truppen griffen heute zwei Dajen nordöstlich von Solat an, die vom Feinde tapfer verteidigt wurden, und eroberten sie. Der Feind wurde zur Flucht gezwungen und mit dem Bajonet verfolgt. Er verlor sicherlich mehr als 1000 Tote, von denen 400 von den Italienern aufgefunden wurden. Die Zahl seiner Verwundeten ist noch größer. Bei den Italienern fielen drei Offiziere und 26 Mann, 7 Offiziere und 55 Mann wurden verwundet.

Deutsches Reich.

\* Berlin, 13. März. (Hofnachrichten.) Die Kaiserlichen Majestäten besuchten heute die Vorstellung der „Zauberflöte“ im Opernhaus.

\* Bromberg, 13. März. Die Spionageverhaftungen hier und in Berlin betreffen einen kürzlich hier zugezogenen Militärattaché, der viel reiste, und dessen Frau durch vornehmeres Auftreten und große Geldeausgaben auffiel. Das ihnen zur Last gelegte Delikt betrifft die Beschaffung von Festungsplänen.

\* Darmstadt, 12. März. In der Zweiten hessischen Kammer erregte sich gestern vormittag ein Zwischenfall. Nach einer Rede des Abg. Dr. Fudba (Soz.), der den Minister des Innern fortgesetzt aufs schwerste angriff und beleidigte, ohne vom Vizepräsidenten korrekt zur Ordnung gerufen zu werden, vertiehe sämtliche Regierungsvertreter das Haus. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wurde auf Antrag des Abg. Damm beschlossen, eine Pause einzutreten zu lassen, in der der Vorstand der Kammer mit der Regierung darüber verhandeln soll, auf welcher Grundlage das Zusammenarbeiten mit der Regierung wieder ermöglicht werden könne. Nach etwa einstündiger Verhandlung des Vorstandes der Zweiten Kammer mit der Regierung und nach Beratungen der Fraktionsvorsitzenden erschienen die Regierungsvertreter wieder im Saale. Vizepräsident korrekt stellte auf Grund des Sienogramms die wiederholten Beleidigungen des Abgeordneten Fudba fest und erteilte ihm zwei Ordnungsrufe. Darauf sprach er im Namen des Gesamtvorstandes der Kammer sein Bedauern wegen des Zwischenfalls aus. Sämtliche Vorstände der bürgerlichen Fraktionen gaben eine Erklärung ab, in der sie ebenfalls den Vorfall be-

dauerten. Minister des Innern v. Homberg dankte den bürgerlichen Parteien und erklärte, nach dem beleidigenden Verhalten des Abg. Fudba sei es ihm unmöglich, sich in Zukunft jemals wieder mit ihm in eine Diskussion einzulassen oder ihm eine Antwort zu erteilen. Damit war der Zwischenfall erledigt.

Provinz und Umgegend.

\* Worbis, 13. März. Ein bedeutsamer Projekt ist nunmehr seiner Verwirklichung nahe gerückt. Mit Hilfe der Kgl. General-Kommission in Merseburg sollen auf dem Eichsfelde, in der Nähe von Worbis und Leinesfelde, 10 Rentengüter, jedes ca. 40 Morgen Land und Wiese in größeren Plänen enthaltend errichtet werden. Der Aufbau der Höfe soll schon in diesem Frühjahr und die Uebernahme im Herbst 1912 erfolgen. Um den Käufern den Erwerb eines solchen Rentengutes nach Möglichkeit zu erleichtern, gewährt die Kgl. Rentenbank zu Magdeburg 3/4 des Tagwertes des zu übernehmenden Gutes als Darlehn. Dafür hat der Käufer eine Jahresrente von 4 Prozent zu zahlen; von diesen 4 Prozent wird 1/2 Prozent zur Abzahlung des Kapitals benutzt und dieses dadurch in 60 1/2 Jahren getilgt. Der nach der Lage von der Rentenbank nicht beliehene Teil des Kaufpreises wird durch eine freier Vereinbarung unterliegende Barzahlung und, soweit erforderlich, durch eine 4prozentige Resthypothek des Verkäufers gedeckt. Diese Resthypothek (Restrente) ist seitens des Verkäufers 10 Jahre lang unkündbar. Zum Erwerb eines Rentengutes aus ca. 30—50 Morgen sind 8—12 000 M. Vermögen erforderlich. — An der Stelle, wo die 10 kleinen Rentengüter errichtet werden, hat in alter Zeit ein später untergegangenes Dorf gestanden, das jetzt seine Wiederauferrichtung feiert.

\* Naumburg, 13. März. Die Pfingsttagung des Köfener S.-C.-Verbandes findet diesmal in der Stadt Naumburg a. d. S. statt. Die Gerichte, daß die alten Herren des Korps den Gedanken der Errichtung eines monumentalen Gedenkhouses in Köfen, wo mehr als 50 Jahre die Pfingstfiere ihre Stätte hatten, aufgegeben haben, scheinen damit ihre Bestätigung zu finden. Man kann gespannt sein, wie sich die weiteren Kreise der Verbandsmitglieder zu diesem Bruch mit dem alten Herkommen stellen werden.

Sofales.

\* Merseburg, 14. März.

\* Flotten-Verein. Auf gestern Abend hatte der Flotten-Verein zu einem Vortrage des bekannten Schuttrupplers Major Vangheld in die „Reichstrone“ eingeladen. Was vor einigen Monaten der engagierte Hamburger Redner dadurch gefündigt hatte, daß er zum Vortrage einfach nicht erschien und die Mitglieder des Vereins vergeblich warten ließ, dieser Ausfall kam dem Verein gestern Abend reichlich zugute. Wir hatten erst vor mehreren Wochen Gelegenheit, im Kolonialverein (Müllers Saal) Herrn Major Vangheld zu hören, aber der Schatz seines Wissens über Land und Leute in Afrika ist ein so reicher, daß man immer mehr hören möchte. Im Kolonialverein machte uns der Herr Vortragende mit den Landfrüchten bekannt, die uns Mr. Grey und Monsieur Cambon vor etlichen Monaten am Kongo aufgefaßt haben — das Marokko-Abkommen ist jetzt perfekt geworden — während uns gestern Abend der Herr Major mit dem Victoriae und seiner näheren und weiteren Umgebung bekannt machte. Der See gehört zur Hälfte den Engländern, denen überhaupt die halbe Welt gehört, zur andern Hälfte den Deutschen und ist so groß wie das Königreich Bayern; er liegt im Osten Afrikas und wurde bis vor wenigen Jahren nur mit Canoes (sprich: Canubs), d. i. ausgehöhlte Baumstämme, besahren, während man neuerdings es bis auf elegante Dampfer „mit allen Chitonen der Neuzeit“ gebracht hat, wie man sie schöner auf dem Rhein und auf den Schweizer Seen nicht hat. Vielesicht veranlaßt der Flottenverein einmal eine Fahrt dorthin? Wohndene wäre das schon, denn die Landfrüchsbilder sind, wie der Herr Vortragende betonte, wahrhaft entzückend, und er hat doch schon sehr viele gesehen. Die Allee von Palmen, welche letztere der Herr Vortragende vor 20 Jahren selber gepflanzt hat, ließ auch im Bilde erkennen, wie außerordentlich üppig die Vegetation unter den Tropen sein muß. Der Herr Vortragende führte uns auch im Bilde vor, wo in Afrika Baumwolle geerntet wird, aber das ist ja der Schmerz für uns Deutsche, daß wir jährlich noch immer 600 Millionen an das Ausland für Baumwolle bezahlen müssen, und daß noch gar keine Aussicht besteht, in den deutschen Kolonien, wie sie samt und sonders existieren, so viel Baumwolle zu ernten, daß wir den eigenen Bedarf decken könnten. Noch nicht einmal einen bescheidenen Teil davon! Liegt das an den deutschen Farmen oder am Klima? Der Herr Vortragende führte uns zu den Negerstämmen in der Umgebung des Victoria-Sees, die ganz verschieden geartet sind. Einer dieser Stämme lebt in wahrhaft paradisischer Einfachheit, wohnt in ausgebleichten Bananen-Häuten, und wenn der Papa morgens seinen Schlaf beendet hat, so beginnt er sein Tagewerk damit, daß er in den Bananen-Hain hinausgeht und nachsieht, ob wieder Früchte gereift sind. Die bringt er dann der Mama mit in die Hütte, und die Banane, deren es verschiedene Sorten gibt, genöhrt nicht nur reichliche Nahrung, sondern auch Fasern für Kleidungsstücke, sofern solche benötigt werden, denn viele Leute geben in Afrika „barfuß bis an den Hals“. Die Herrschaften, die am Victoriae Bananen ernten, führen also ein sehr bescheidenes und ebenenswertes Dasein. Der Herr Vortragende führte uns aber auch zu Negern, die teineswegs so harmlos sind, wie diese Bananen-Pflücker, und die Massais und Wahabe sind ebenso kriegerisch, wie tapfer und grausam, die jeden töten, der in ihr Land kommt und nicht zu ihrem Stamme gehört. Die Jagd auf Nilpferde, Büffel und Elefanten schilderte der Herr Vortragende ebenso anschaulich, wie interessant, Vortrag und Lichtbilder läßen reichen, nachhaltigen Beifall aus, und wir möchten zum Schluß den Wunsch ausdrücken, den Herrn Vortragenden bald wieder einmal in Merseburg begrüßen zu dürfen. Die ausgehängte Karte veranschaulichte aufs deutlichste, welcher Länder-Zweig Europa und welcher Länder-Riese Afrika ist, wir haben nun dem Herrn Vortragenden schon in zwei verschiedene Ländergebiete des Reichenreiches folgen dür-

fen, und hoffen, daß es uns vergönnt ist, ihr auf einem dritten Streifzug zu begleiten.

\* Als gefunden bzw. angemeldet: Eine Schreibgarnitur mit Etui, eine Halskette, ein Kanarienvogel und ein Rauf.

26. Landtag der Provinz Sachsen.

\* Merseburg, 13. März. Präsident von Mariensleben eröffnet die heutige Sitzung. Zuerst wird besprochen die Reglementsänderung der dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten.

Vandeshauptmann Dr. Frhr. v. Wilmowski führt aus: Nach den jetzt bestehenden Bestimmungen ist hinsichtlich der vom Provinziallandtage gewählten Beamten die Erteilung der Genehmigung zur Annahme von Nebenämtern ufm. dem Provinziallandtage vorbehalten. Es kann hierbei der Fall eintreten, daß die Entschädigung über ein entsprechendes Gehalt eines solchen Beamten erst nach einem Jahre oder gar noch später getroffen wird, wenn der Provinziallandtag erst nach zwei Jahren wieder zusammentritt. Wir empfehlen daher, die Ermächtigung zur Erteilung einer solchen Genehmigung für alle Provinzialbeamte auf den Provinzialauschuß zu übertragen. Bei sämtlichen übrigen preußischen Provinzialverwaltungen besteht diese Bestimmung bereits; bei einigen Provinzen ist die Ermächtigung auch zum Teil dem Vandeshauptmann erteilt. Der Antrag wird in erster und zweiter Lesung angenommen. Es folgt die Beratung über den Entwurf einer neuen Satzung der Landfeuerzsjetät des Herzogtums Sachsen. Abg. v. Doetinchem de Rande berichtet über die neu vorgelegte Satzung, die an Stelle des Reglements vom 1863 tritt. Die neue Satzung beschaft größere Bewegungsfreiheit. Die Verfidernungsmöglichkeit wird auch auf die Wadbestände der Mitglieder ausgedehnt. Gegen Form und Inhalt der Satzung wurden von der Kommission Bedenken nicht erhoben. Die Satzungen werden angenommen.

Ueber den Neuentwurf der Satzung für die Städte-Feuerzsjetät der Prov. Sachsen berichtet Abg. Schaumburg. Vom vorigen Statut weichen ab die Feststellung und Prüfung der Rechnungen, die nun dem Provinziallandtag überwiesen werden. Sonst ändert der Entwurf an den bewährten Grundlagen der bisherigen Sozietätsverfassung im allgemeinen nichts. Insbesondere läßt er den Charakter der Sozietät als einer selbständigen, aber der Provinzialverwaltung eng angegliederten Anstalt unangefastet. Änderungen im einzelnen werden in dieser Beziehung nur insoweit vorgefchlagen, als sie vom Gesetz gefordert werden oder aus anderen schwerwiegenden Gründen notwendig erscheinen. Da zu jeder künftigen Änderung der Satzung eine Beschlußfassung des Provinziallandtages und die Genehmigung des Ministers des Innern gehören, so ist bei Aufstellung des Entwurfs im Interesse einer größeren Bewegungsfreiheit der Verwaltung in erster Linie der Grundfah befolgt worden, in die Satzung nur das Nötigste aufzunehmen. Auch ist überall in dem Entwurfe darauf Bedacht genommen, daß die bisherige Rechtsstellung der bei der Sozietät Verfidern durch die neuen Bestimmungen keine Beeinträchtigung erfährt, ein Gesichtspunkt, der übrigens auch bei der demnächstigen Feststellung der Allgemeinen Verfidernungsbedingungen wird gewädigt werden müssen.

Die Satzung werden en bloc angenommen. Ueber den Entwurf einer neuen Satzung der Magdeburgischen Landfeuerzsjetät berichtet Abg. von Fieschel. Er empfiehlt die Annahme dieser neuen Satzungen. Abg. v. Jagow macht einige Abänderungsvorschläge. Er hätte es gern, wenn auch die Magdeb. Landfeuerzsjetät sich unter die Kontrolle des Landtags gestellt hätte. Er bebauert, daß Feuerzsjetäten eine von der Provinz losgelöste Grenzszn haben dürfen. Er wendet sich dann gegen § 7, 2: Der Generaldirektor muß ein insändisches landtagsfähiges Rittergut besitzen. Dieser Passus soll nach dem Antrag des Redners gestrichen werden. Das „Naturdenkmal eines landtagsfähigen Ritterguts“ gehöre hier nicht her. Die Einberufung der Generalversammlung soll den Kreisen überlassen bleiben. Für Reuß und Schwarzburg genüge nur je ein Vertreter. § 11, 2 befragt: Die Kreis-Feuerzsjetätsdirektoren stehen unmittelbar unter den Generaldirektoren. Dieser Punkt müffe aufgelöst werden. Oberpräsident v. Hegel meint, die Bedenken, die Herr v. Jagow gegen die Disziplinargewalt der Direktoren geäußert habe, seien unberühlich. Er wünscht auch eine Vereinigung der Sozietäten. § 7, 2 Zeile 1 u. 2 wird nach dem Antrag Jagow geändert. Der andere Antrag Jagow wird abgelehnt. Der Antrag Schüge wird angenommen. Der Landtag stimmt den Satzungen im übrigen zu.

Abg. Doetinchem de Rande berichtet über den Jahres-Ausgabe-Etat der Landfeuerzsjetät. Ein neuer Titel zur Unterstützung von Kleintinderchulen ist in den Etat eingestellt worden. Der Etat wird angenommen.

Petitionen von Verbänden und Vereinen. Abg. Baeder berichtet über die Petition des Oberlunereins um Gewährung einer Beihilfe zum Bau eines Taubstummenblindenheims in Romawes. Es sehen zum Bau noch 198 000 M. Abnehmend verhielt sich die Rheinprovinz, andere Provinzen bewilligten Beiträge von 5000—10 000 M. Der Landtagsvorstand schlägt vor, die Eingabe dem Provinzialauschuß zur Erwägung zu überweisen, was beschlossen wird. Der Verband Mitteldeutscher Verkehrsvereine bittet um Gewährung eines Zuschusses. Abg. Baeder berichtet: die Bewilligungen seien dieselben wie bei den Bezirksvereinen. Bei der gegenwärtigen Finanzlage scheint es bedenklich, dem Gesuch eine Folge zu leisten. Der Provinzialauschuß allerdings schlägt eine Beihilfe von jährlich 1000 M. vor. Der Landtagsvorstand aber schlägt vor, bis auf weiteres sich abnehmend zu verhalten. Der Landtag beschließt, dem Vorschlag des Landtagsvorstandes zufolge, Ablehnung der Petition mit geringer Mehrheit. Abg. Dr. Schmidt berichtet über die Petition des Gutsbesitzerordens um Gewährung eines Zuschusses. Der Landtagsvorstand bittet, das Gesuch abzulehnen, es aber dem Provinzialauschuß zu überweisen. (Rufe: „Ablehnen!“) Das Gesuch

wird mit großer Mehrheit abgelehnt, ebenso die Ueberweisung an den Provinzialauschuß.

Weiter berichtet Abg. Dr. Schmidt über die Aussperrung der Steinseger. Der Landtagsvorstand ist der Ansicht, der Gegenstand sei für die Besprechung im Landtag ungeeignet. Man geht deshalb zur Tagesordnung über.

Abg. Voigtel berichtet über den Etat der Magdeburgischen Freireihe für die Rechnungsjahre 1909 und 1910, dem zugestimmt wird.

Ueber die Aufstellung von Grundbüchern zur Verwaltung der haadischen Stiftung berichtet Abg. Garde. Der am 28. April 1907 in Berlin verstorbenen Detonometrikommissarius Ernst Haade hat dem Provinzialverbande von Sachsen testamentarisch ein Kapital hinterlassen mit der Auflage, daraus eine besondere Stiftung zu bilden, den Fonds getrennt von den übrigen Fonds der Provinz zu verwalten und über ihn getrennt Rechnung legen zu lassen. Nach der Bestimmung des Stifters soll der Zweck des Fonds sein: Die Förderung und Hebung der Landwirtschaft in der Provinz Sachsen und zwar durch Verbreitung allgemeiner nützlicher Kenntnisse sowohl auf dem Gebiete der eigentlichen Landwirtschaft als auf dem der landwirtschaftlichen Nebengewerbe — und zu diesem Behufe: Vermehrung der Gelegenheit zum Unterricht in den Naturwissenschaften, namentlich in der Physik und Chemie, der Tier- und Pflanzenkunde, und in anderen einschlagenden Wissenschaften, für geeignete Mitglieder der landwirtschaftlichen Bevölkerung der Provinz besonders der heranwachsenden Jugend. Der Bestand ist unter Hinzurechnung der nicht verwendeten Zinsen am 1. April 1911 282 478,24 M. Der Zinsenertrag macht z. Zt. jährlich 9 886,45 M. aus. Die landwirtschaftlichen Winterkurse und die ländlichen Haushaltungsschulen leisten im allgemeinen gerade das, was der Stifter erreichen wollte und sind gerade für die Bevölkerungskreise bestimmt, denen landwirtschaftliche Kenntnisse vermittelt werden sollen. Der Zweck der Stiftung erscheint deshalb nicht die Gründung besonderer Anstalten, wird vielmehr erfüllt wenn der Besuch der genannten Schulen möglichst gefördert und auch solchen Jungen Leuten ermöglicht wird, welche bei sonstiger Eignung aus Mangel an Mitteln dazu nicht imstande sein würden. Die Unterstellung dieser Schulen unter die Aufsicht und Verwaltung der Landwirtschaftskammer gibt die Gewähr für gute Leistungen und die Vermittlung gebogener Kenntnisse an die Schüler. Außerdem werden in Betracht kommen neben der Unterweisung in den landwirtschaftlichen Nebengewerben, was der Stifter ausdrücklich erwähnt hat, die Durchführung von Wiederholungskursen an den Winterkursen, die Förderung des Besuches von landwirtschaftlichen Fortbildungslehrgängen und ähnliche der Ansicht des Stifters entsprechende Zwecke.

Fhr. v. Wilnowski weist darauf hin, daß das 3. Mitglied des Verwaltungsrats vom Provinzialauschuß gewählt wurde. Abg. Ludewig bezweifelt die Klarheit der Fassung des § 1 der Grundzüge.

Fhr. v. Wilnowski weist darauf hin, daß es die Worte des Textaments seien, was Abg. Ludewig befreit. Fhr. von Wilnowski bringt darauf den gesamten Rufus des Textaments der sich hierauf bezieht, zur Verlesung. Der Abänderungsantrag Ludewig wird abgelehnt und die vorliegende Fassung der Grundzüge angenommen.

**Hochwasserbeschäden.**

Abg. v. Alvensleben berichtet über die Vorlage betr. Hochwasserbeschäden des Jahres 1909 in der Altmark. Der Wische-Darlehensverband hat am 25. August 1910 den Empfang des Betrages von 150 000 M. als zinsloses Darlehen anerkannt und sich verpflichtet, das Darlehen am 15. August 1913 an die Rgl. Preussische Staatskasse in einer Summe zurückzugeben, sofern bis dahin nicht eine anderweitige Regelung der Angelegenheit erfolgt sein sollte. Die Herren Minister des Innern, der Finanzen und für Landwirtschaft erwarten nun, daß die Provinz sich an dieser Darlehensaktion nachträglich mit 20 Prozent, d. i. 30 000 M., beteiligt. Dabei hat die königliche Staatsregierung durchzusehen lassen, daß die Beteiligung oder die Nichtbeteiligung nachgehend sein würde für die Entschädigungen der Regierung wegen Hilfestellung in künftigen Notfällen. Dem Provinziallandtage wird deshalb empfohlen, auch an dieser Hilfsaktion teilzunehmen und den Betrag von 30 000 M. zur Auszahlung an die Rgl. Staatskasse aus bereiten Mitteln zur Verfügung zu stellen, wogegen der königliche Preussische Fiskus seine Rechte gegen den Wische-Darlehensverband aus dem Darlehensanerkennnis vom 25. August 1910 hinsichtlich dieses Teilbetrages von 30 000 M. dem Provinzialverband von Sachsen zu übertragen haben wird.

Der Antrag wird angenommen.

Herr v. Alvensleben berichtet weiter über die Vorlage betr. Hochwasserbeschäden des Jahres 1909 im Kreise Grafschaft Hohenstein. Der Kreis Grafschaft Hohenstein hat beantragt, ihm, wie es bei dem Kreise Osterburg aus gleichem Anlaß geschehen ist, an Stelle des Darlehens eine unentgeltliche Beihilfe zu gewähren, und zwar seitens des Staates und der Provinz in Höhe von je 1/2 der tatsächlich entstandenen Kosten in Höhe von 114 168 M., mit je 38 056 M. Wenn dem entsprochen würde, müßte also das Darlehen von 19 575 M. in ein Geschenk umgewandelt und außerdem noch ein Betrag von 38 056 weniger 19 575 gleich 18 481 M. durch Einstellung in den Haushaltsplan aufgebracht und unentgeltlich hingegeben werden. Es wird beantragt, der Provinziallandtag wolle unter Ablehnung des weitergehenden Antrages des Kreises Grafschaft Hohenstein beschließen, daß von der Rückforderung des aus Anlaß der Hochwasserbeschäden des Jahres 1909 dem Kreis gegebenen Darlehens von 19 575 M. Abstand genommen wird; hierbei wird vorausgesetzt, daß der Staat von seinem aus gleichem Anlaß gegebenen Darlehen dem Kreise wenigstens die gleiche Summe erläßt.

Der Antrag wird angenommen.

Landesrat Botke berichtet über den Nachtrag zum Reglement für die Hebammenkassen. Es wird beschlossen, dem ber. Paragraphen des Reglements folgende Fassung zu geben: „Die Ausbildung erfolgt unter Zugrundelegung des staatlichen He-

bammenlehrbuchs in Lehrgängen von 9monatiger Dauer, deren Beginn vom Landeshauptmann bestimmt wird.“

Ueber Unweitererschäden, bezw. die Bitte eines Zuschusses berichtet Landesrat Hofer: Zur Erleichterung der durch die Unweitererschäden verursachten Notlage sind vom Landrat und Regierungspräsidenten Beihilfen aus öffentlichen Mitteln beantragt worden, und zwar zur Unterstützung leistungsschwacher Privatpersonen und Gemeinden, während der Kreis eine Unterstützung nicht erbat, voll, vielmehr seinerseits zur Unterstützung von Privatpersonen 30 000 M. aufgewendet hat. Für denselben Zweck sind von Vereinen und aus Sammlungen 34 619 M. eingegangen, so daß die ungedeckten Schäden der Privatpersonen sich auf 279 569 — (30 000 + 34 619) = 214 950 M. belaufen, wovon auf leistungsfähige Personen 115 567 M. entfallen, so daß für eine etwaige Unterstützung ein Schaden von rund 100 000 M. in Betracht zu ziehen ist; dazu treten die Schäden an Gemeindegut in Höhe von 47 923 M.

Es wird beantragt, der Provinziallandtag wolle genehmigen: daß dem Mansfelder Seckreise zur Weitergabe an die oben aufgeführten, vom Unwetter am 14. und 15. Juli 1910 geschädigten Gemeinden und Privatpersonen ein nach 3 Freijahren in 5 gleichen Jahresraten zurückzahlbares zinsloses Darlehen in Höhe bis zu 12 833 M. aus bereiten Mitteln des Provinzialverbandes gegeben werde unter der bereits zugegungenen Voraussetzung, daß der Staat wenigstens den doppelten Betrag unter nicht schwereren Bedingungen zur Verfügung stellt, und daß endlich bei der Rückzahlung dem Kreise ein Kapitalnachschuß von 15 Prozent gewährt wird, zu dessen Deckung ein entsprechender Betrag in den nächsten Haushaltsplan einzustellen ist.

Der Antrag wird in erster und zweiter Beratung angenommen.

Abg. Schaumburg berichtet: Das von dem 25. Provinziallandtage beschlossene Reglement für die Ruhegehaltskasse der Kommunalverbände der Provinz Sachsen ist von den Herrn Ministern nur mit der Maßgabe genehmigt, daß die im § 25 Absatz 2 für den Provinzialauschuß vorgesehene Kündigungsbedingung auf den Fall der Nichterfüllung der leistungsmäßigen Verpflichtungen seitens der betreffenden Körperschaft beschränkt wird. Er stellt den Antrag: Der Provinziallandtag wolle von dieser Einschränkung Kenntnis nehmen und ihr zustimmen. Der Antrag wird angenommen.

Die Vorlage, betreffend Erhebung von Ertragsanprüchen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen 2 Betriebsunternehmer wird ebenfalls angenommen und beschlossen, von der Einziehung der entstehenden und noch entstehenden Kosten nicht abzugehen und den Landeshauptmann zu ermächtigen, zwecks Einziehung der Kosten im Prozessewege vorzugehen. Ebenso wird ein Antrag auf Änderung für die Ueberschriften der Reglements der Anstalten angenommen.

Bei der Ertragswahl für ein Mitglied der Provinzialvertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank wird Wajro Plade gewählt.

**Luffschiffahrt.**

Paris, 13. März. Auf dem Flugplatz von Pau verunglückte heute vormittag der französische Militäraviator Lieutenant Senele. Der junge Offizier, der vor einem Monat erst der Militärfliegerschule in Pau zugeteilt worden und ein sehr tüchtiger Flieger war, führte gegen neun Uhr einen Übungsflug aus. Er war bereits zwei Stunden geflogen, als er einen Gleichgewichtsumschwung machte. Der Apparat kippte vorüber und schellte nach einem raschen und freien Abstieg am Boden. Lieutenant Senele, der erst 26 Jahre alt war, gehörte einem afrikanischen Jägerregiment an.

**Zusammenstoß in den Lüften.**

Berlin, 13. März. Zum ersten Male in Deutschland hat sich auf dem Flugplatz Johannisthal der Fall ereignet, daß zwei Flugzeuge in ihrer Luft zusammenstießen. Der Anprall war so heftig, daß beide Piloten, die je einen Eindecker flogen, aus einer Höhe von 5 Metern herabstürzten. Der Flugpiloter Badowski trug bei dem Sturz einen Bruch des rechten Armes, sowie Bein- und Kopfverletzungen davon.

**Kleines Feuilleton.**

Ein Hundertjähriger. Der Berliner Schlossermeister Wilhelm Frisch feiert in den nächsten Tagen seinen 100. Geburtstag. Frisch macht nach alle Wege zu Fuß und bedient sich zur beim Lehen einer Brille. Er ist geistig völlig frisch und sieht aus wie ein Siebzehnjähriger. Er geht täglich noch und hat einen Neugierigen, der ihn nach seinen Konfervierungsmitteln frage, folgendes Verslein mit auf den Weg gegeben: Rede wenig, rede wahr, — Ich und trint, bezagle bar, — Fürchte Gott und sei verschwiegen, — Was nicht dein ist, das laß liegen — Spar in dieser schönen Welt — Die Gesundheit und das Geld!

**Ausbau des Fortbildungsschulwesens.**

Nach der am 1. April d. J. in Kraft tretenden Gewerbeordnungs-Novelle vom 27. Dezember 1911 werden die Bestimmungen auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens in mehreren Punkten erweitert. Einmal ist die Ermächtigung der Gemeinden und weiteren Kommunalverbände, die männlichen Arbeiter unter 18 Jahren und die weiblichen Handlungsgehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren durch statistarische Bestimmung zum Besuch einer Fortbildungsschule zu verpflichten, auf alle der Gewerbeordnung unterliegende weibliche Arbeiter unter 18 Jahren ausgedehnt. Weiter erstreckt sich die durch statistarische Bestimmung eingeführte Fortbildungspflicht der jugendlichen Arbeiter auch auf die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit. Vor Erreichung der statistarisch dafür festgesetzten oberen Altersgrenze erlischt also die Fortbildungspflicht nicht mit dem Ausscheiden aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis, sondern nur mit dem Eintritt in eine nicht unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung fallende Beschäftigung, z. B. als häuslicher Dienstbote.

Schließlich kann, wenn eine Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband ungeachtet einer von der höheren Verwaltungsbehörde auf Antrag bereitwilliger Arbeitgeber oder Arbeiter an sie erlassenen Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist die

Fortbildungspflicht für die gewerblichen Arbeiter unter 18 Jahren nicht durch Statut einführt, die höhere Verwaltungsbehörde diese Pflicht durch Anordnung einführen.

Höhere Verwaltungsbehörde ist in diesem Falle der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident. Auf diese Neuerung macht der Minister für Handel und Gewerbe in einem Erlaß die Regierungspräsidenten aufmerksam und fügt im Hinblick auf die letztere hinzu: Die vorliegende Bestimmung bietet die Handhabe, das Fortbildungsschulwesen auch da zu fördern, wo bisher ein selbständiges Vorgehen der Gemeinden und weiterer Kommunalverbände aus irgendwelchen Gründen nicht zu erreichen war. Mit ihrer Hilfe ist nunmehr zunächst in den Gemeinden mit 10 000 oder mehr Einwohnern im Verwaltungsweg auf die gleichmäßige Durchführung der Fortbildungspflicht für alle Gruppen der männlichen gewerblichen Arbeiter hinzuwirken, sei es, daß die Fortbildungsschulen errichtet werden, wo solche noch nicht bestehen, sei es, daß die Schulpflicht auf Gruppen von gewerblichen Arbeitern ausgedehnt wird, die vom Staat bisher freigelassen waren.

Besonders gilt dies von den Fabrikarbeitern und den ungelerten Arbeitern. Auch kleineren Gemeinden gegenüber ist von der Bestimmung Gebrauch zu machen, wo die Beeinträchtigung des Besuchs einer Fortbildungsschule dadurch eingetretet oder zu erwarten ist, daß die Schulpflicht in einer nahe gelegenen Gemeinde Arbeit nehmen, in der sie nicht fortbildungspflichtig sind. Für das Vorgehen der Behörden ist folgendes zu beachten: Unter allen Umständen ist der Versuch zu machen, mit der beteiligten Gemeinde usw. im Wege der Verhandlung zum Einvernehmen zu gelangen, bevor von der Durch § 120 Abf. 4 gewährten Befugnis Gebrauch gemacht wird.

Sodann ist auf die Finanzlage der Gemeinde usw. angemessene Rücksicht zu nehmen, namentlich auch zu prüfen, wie weit etwa das Bedürfnis zur Gewährung eines Staatszuschusses vorliegt und, sofern ihnen die Mittel dazu nicht zur Verfügung stehen, meine Entscheidung darüber einzuholen. Gegebenenfalls ist für den Erlaß der Anordnung das Normalstatut als Anhalt zu nehmen und in der Regel zu bestimmen, daß die Schulpflicht jahrgangsweise eingeführt wird. Die im § 120 Abf. 4 vorgesehene Aufforderung legt einen Antrag beizugebender Arbeitgeber oder Arbeiter voraus. An solchen Anträgen wird es vorzuziehen sein, daß die Einpflicht in den Wert eines voranordneten Fortbildungsschulbesuchs sich immer mehr verbreitet. Selbstverständlich ist die Antizipation der Verhandlungen mit den Gemeinden usw. über den Ausbau des Fortbildungsschulwesens von derartigen Anträgen nicht abhängig, sondern wird nach ihrem pflichtmäßigen Erfolge zu erfolgen haben.

**Bemerkliches.**

Weißfels, 13. März. Die Verunreinigungen des Faktors Mohr in Webau belaufen sich, wie die amtliche Untersuchung ergeben hat, auf 101 300 M. Er hat im Laufe von 10 Jahren das auf 3 Prozentige Staatsanleihe angelegte Geld in 13 Raten abgehoben, und, wie man annimmt, zu Spekulationszwecken gebraucht. Er hat die erforderlichen Unterstellungen des Rendanten gefällig. Von seinem Aufenthalt hat man noch keine Spur.

Weißelitz i. T., 13. März. Ein scheidendes Familien drama hat sich gestern im benachbarten Winstedt abgespielt. Wie von dort gemeldet wird, war die 42jährige Ehefrau des Fuhrersbesizers Ed. Roth, Mutter von 6 Kindern, drei derselben in die Waise, worauf sie selbst in das Wasser sprang. Ein Knabe von 15 Jahren konnte noch gerettet werden, dagegen sind zwei Kinder und die Mutter ertrunken. Von den drei Leiden sind zwei gezeugen. Ein vierdes Kind, das die Frau ebenfalls ins Wasser werfen wollte, konnte sich den Armen der Mutter im letzten Augenblicke noch entwinden.

Coswig, 13. März. Am benachbarten Dorfe Jelsch hielt der Schießverein „Askania“ ein Schießen ab, bei dem der 26jährige Landwirtssohn Friedrich Seemann die Treter auf der Höhe anzeigte. Als er aus der Deckung hervorlief, wurde er durch einen im gleichen Augenblicke abgegebene Schuß in den Kopf getroffen und auf der Stelle getötet.

Krahan, 13. März. Wie aus Gersdorff gemeldet wird, befindet sich die Nachhut der Flucht des wegen Mordes verurteilten Priesters Macoch nicht. Macoch hat allerdings die Flucht geplant, doch ist der Versuch rechtzeitig entbeht worden.

Wien, 13. März. Unweit Trabjine (Galizien) stieß eine Rangierlokomotive gegen einen mit Auswanderern gefüllten Zug. Beide Lokomotiven und mehrere Waggons wurden zertrümmert. Somit bisher festgestellt ist, sind 7 Personen getötet, 15 Verwundet, 40 leichter verletzt worden. Außerdem befinden sich 128 Personen in ärztlicher Behandlung, 20 davon sind sehr schwer verletzt. Die Strecke lag zur Zeit der Katastrophe, 4 Uhr 20 Min. früh, noch völlig im Dunsteln, und es ist nur der Geistesgegenwart eines Konduktors zu danken, daß nicht noch ein weit größeres Unglück geschehen ist, denn wenige Minuten später mußte der Strataus-Wiener Schmalz der Strecke passieren. Der pflichttreue Beamte ließ dem Schmalz mit einer brennenden Laterne schießend entgegen, und so gelang es, den Zug kurz vor der Unglücksstätte zum Stehen zu bringen. Der verunglückte Zug führte ca. 800 Auswanderer, meist russische Sachengänger, mit sich. Die Ursache der Katastrophe soll sein, daß für den großen Auswandererverkehr auf dieser Strecke viel zu wenig Ausweichgleise geschaffen wurden, außerdem soll ein Güterzug einer Zuckerraffinerie war die Ursache der Katastrophe. Er fuhr in den Arbeiterzug hinein. Der Materialschaden wird auf 200 000 Kronen geschätzt.

Bursfelde, 13. März. Der früher in Dresden wohnhafte, aber nach Berlin vertriebener, Bezugsberechtigter des Bismarck-Breites gemordeten Dresdener Staatsanwaltes erlassenen Ectricbes in Bursfelde verhaftet worden sein. Bei den Dresdener Behörden liegt nach noch keine Bestätigung dieser Meldung vor, doch dürfte sie zutreffen.

Köln, 13. März. Auf die Ermittlung des für die holländischen Kammerdiener v. Roth wurde eine Besoldung von 1000 M. ausgesetzt. Die Untersuchungen betreffen, wie jetzt feststeht, 538 000 M. Die mit ihm flüchtige Hausdame Tiersch ist der Heherei für verädigt erklärt worden.

Genua, 13. März. Als ein Bankier seine Wohnung verließ, um sein Geschäft aufzusuchen, stürzten ihn zwei Banknoten durch Reconnoscenisse nieder. Der Leiche wurden 20 000 Lire geraubt. Ein junges Mädchen wurde verunmündet. Die Mörder entkamen.

Tobolsk, 13. März. Am Bezirk Schim wurden weitere 34 Leiden von Beuten, die den letzten Schneefürmen zum Spieren gefüllt sind, aufgefunden.

**Kufeke** Tausendfach bewährte Nahrung bei Brechdurchfall, Diarrhöe, Darmkatarrh, etc. Kindernahrung Krankenkost

# Bankhaus Friedrich Schultze

Merseburg.

Gegründet 1862.

An- und Verkauf von Wertpapieren,  
Aufbewahrung, Verwaltung und Beleihung derselben.  
Diskontierung guter Wechsel.

**Konto-Korrent-  
Depositen- und Scheck-Verkehr,**  
Verzinsung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage  
der Abhebung bei kulantesten Bedingungen.  
Vermietung von Schrankfächern in feuer- und diebes-  
sicherer Treforanlage.

353) **Kostenfreie Einlösung aller Kupons und  
Dividendenscheine.**

Die am 1. April 1912 fälligen

## Zinsscheine

lösen wir schon jetzt spesenfrei an unseren Kassen ein.

**Mitteldeutsche Privat-Bank,  
Aktiengesellschaft  
Zweigniederlassung Merseburg.**

**Achtung!**

**Achtung!**

## Dampf-Karussell.

Große Volksbelustigung auf dem **Ulands-  
platz.** Vom Sonntag, den 10. März bis einschließ-  
lich 17. März.

Es ladet ergebenst ein  
**Morgenroth, Hamburg.**

## Kohlensäure Bäder

mit neuem pat. Apparat hergestellt.

Sauerstoffbäder (Oxy) | Neu  
Chioipinolschwefelbäder | eingeführt

Schmiedeberger Moorbäder, Sulf.-ir.-röm. Bäder.  
Gute Heilerfolge bei Rheuma, Gicht, Nerven, Herz und  
Bluterkrankungen.

Fragen Sie Ihren Hausarzt.

**Johannishad, Merseburg**

Johannisstr. 10

Tel. Nr. 245.



## Anfertigung

eleganter

## Herren-Kleidung

nach Maß.

Meine diesjährige Musterkollektion bietet  
eine reiche Auswahl moderner Neuheiten  
deutscher und englischer Stoffe, welche  
nach Verarbeitung unter der Leitung  
erstklassiger Zuschnittler durch ihren ele-  
gantem Sitz und geschmackvolle Aus-  
führung einen Maßgegenstand bilden,  
welcher hauptsächlich eine Empfehlung ist.

# S. Weiss

Merseburg.



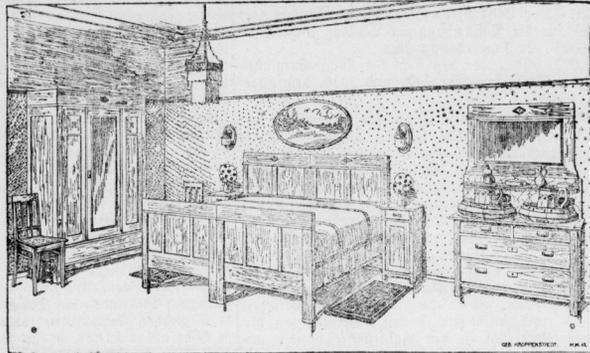
# Gebr. Kroppenstädt Halle a. S.,

Gegründet 1856.

Grosse Märkerstrasse 4.

Telefon 2573.

## Erste Fabrik für moderne Braut-Ausstattungen.



Ein neuer Schlager in Preis und Gediegenheit, ein neuer Beweis unseres Wollens und Könnens ist dieses

## Hochmoderne Eiche-Schlafzimmer

mit 2 Intarsien und offerieren wir dasselbe zu nachstehend billigem Preise von nur M. 477, in prima Arbeit und Qualität frei dort.

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| 1 Eiche f. Schrank 3tlg. mit Intarsien und Spiegel. | 1 Waschkommode mit Spiegel. |
| 2 dto. Bettstellen.                                 | 2 Nachtspindel.             |
| 2 Feder-Matratzen.                                  | 1 Handtuchhalter.           |

Dasselbe Zimmer in feiner Imitation in Eiche, Ahorn, Satin oder amerikanischem Nussbaum nur M. 354.—. Bestellungen bald erbeten. :- Kataloge franko. (586)

## Berein für Feuerbestattung für Merseburg und Umgegend. (Eingetragener Verein).

Jahresbeitrag nur 2 Mark! Auskunft erteilt der Vorstand.

Die Gesamtkosten betragen 3. Bt. bei Einäscherung in Leipzig einschließlich Sarg, Ueberführung und aller Verpflegungen etwa 150 Mark. Sie verringern sich auf etwa 120 Mark durch eine Beitragsleistung des Vereins, die 3. Bt. die Kosten der Ueberführung nach Leipzig deckt. (128 Die Mitgliedschaft verpflichtet nicht, sich feuerbestatten zu lassen.)

## Ausschuss zur Gründung eines Veteranen-Hilfsvereins in Merseburg.

Die Aufführung des Hottentottischen Festspiels

### Barbarossa's Erwachen

findet statt am

Freitag, den 22. März d. J., 8 Uhr abends im Zivoli,

Sonntag, den 24. März d. J., 8 Uhr abends im Casino.

Eintrittskarten: 1. Platz 1,25 Mk., 1. Platz (nummeriert) zu 75 Pfg. sind in der Buchhandlung von Hr. Stollberg, feiner 1. Platz (nummeriert) zu 75 Pfg. und 2. Platz zu 50 Pfg. bei F. G. Knauth u. Sohn, Entenplan 2 zu haben.

An der Abendkasse: Sperrsitze 1,50 Mk., 1. Platz 1,00 Mk., 2. Platz 60 Pfg.

Ferner findet am Sonntag, den 24. März, 3 1/2 Uhr nachm. im Casino eine

### Schülervorstellung

statt, für welche die Eintrittskarten 1. Platz 50 Pfg., 2. Platz 30 Pfg. bei F. G. Knauth u. Sohn zu haben sind. Erwachsene zahlen volle Preise an der Kasse (Kein Vorverkauf).

Es wird gebeten, die Eintrittskarten möglichst im Vorverkauf zu lösen. Sie gelten nur für den Tag, für den sie gelöst sind.

# (BAD ELSTER)

Kgl. Sächs. Eisen-, Moor- u. Mineralbad mit berühmter Glaubersalzquelle. Mediko-mechan. Institut, Emanatorium, Einrichtungen für Hydrotherapie etc. Großes Luftbad mit Schwimmteichen. 500 M. d. Meer, gegen Winde geschützt. Inmitten angedeuter Waldungen u. Parkanlagen. Linie Leipzig-Reg. Dienstfahrplan stündlich wachsend; 1911/1912 Saison: 1. Mal bis 30. September, dann Winterbetrieb. 16 Aerzte, 2 Aerzinnen.

### Elster hat hervorragende Erfolge

bei Frauenkrankheiten, allen Schwächenzuständen, Blatarm, Blutschacht, Herzleiden (Coronarkranz), Schenkelgelenk der Verdauungsorgane (Verstopfung, der Nieren und der Leber), Festsitzigkeit, Gicht und Rheumatisma, Nervenleiden, Lähmungen, Exostosen zur Nachbehandlung von Verletzungen. Prospekt u. Wohnungsverzeichnisse postfrei durch die Kgl. Badverwaltung. Versand von Toilet- u. Heilwasser durch die Meises-Apotheke, Dresden.

## Gerrichtl. Wohnung

per 1. Juli od. später zu vermieten.

**G. Winkler,**  
Zimmermeister.

Gesucht werden 4000 H. Hypothek vor 3 Jahren neu erbaut

## Wohnhaus

mit Laden und Hinterhaus, Feuer-  
verf. 44 000 Mk., 1. Sparkassenhypothek  
20 000 Mk. (555)

Otto Oberländer,  
Gutenbergsstr. 7, Weissenfels.

Hierdurch teile ich höflichst mit, daß  
ich das Bureau von Entenplan 9 nach  
**Landfriederstraße 5**  
verlegt habe.

**Oskar Steckner,**  
Agent der Gothaer  
Feuerversicherungsbank A.-G.

## Stadtheater in Halle.

Freitag, 15. März, abds. 7 1/2 Uhr:  
**Maria Magdalena.**

## Reparaturen

an  
Fahrrädern,  
Nähmaschinen,  
Wringmaschinen

werden fachgemäß ausgeführt bei

**Oskar Baar,**  
Entenplan 9.

## H. Schnee Nachf.

Erstklassiges Spezialgeschäft für  
Stumpfwaren und Trikotagen.  
Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

## Tätowierungen, Warzen, Leberflecke, Hühneraugen

entfernt garant. ohne Kratzen oder  
Schneiden (Durch elektr., gefehl.  
gef. Verf.)

**Alfr. Kluge,**  
Friseur, Bahnhofstr. 10.

## Leichte Hausarbeit

erf. Frauen u. Mädch. d. ganze Jahr  
hindurch. Ausf. erteilt **Paul Krause**  
Leipzig, Grimm. Steinweg 22.

## Obitgarten

mit Bausteine an der Sedanstraße  
zu verkaufen.

**G. Günther jr.,**

Maurermeister. (563)

## Dristrankenkasse der Zimmerer zu Merseburg.

Generalversammlung,  
Sonntag, den 23. März, abends  
8 Uhr, im Gödke Restaurant.

Tagessordnung:

1. Rechnungslegung.
2. Verschließens.

Der Vorstand (564)

## Dristrankenkasse der Bäder.

Dienstag, den 26. März, nachmittags  
5 Uhr, im Rest. zur guten Quelle

## Generalversammlung.

1. Rechnungslegung 1911.
2. Bericht der Revisoren.
3. Statutenänderung.
4. Verschließens. (566)

Der Vorstand.

